



Die Hitler-Tagebücher

Von Dr. Walter Brandner

Was passiert, wenn die Authentizität von Vergleichsschriften nicht ausreichend geprüft wird und wenn der Untersuchung des Papiers der Vorrang gegenüber der Handschriftvergleichung eingeräumt wird?



Vor 25 Jahren, am 28. April 1983, erschien der STERN mit der Schlagzeile „Hitlers Tagebücher entdeckt“.

In einer Pressekonferenz wurde bekannt gegeben, dass drei unabhängige Schriftsachverständige die Echtheit bestätigt hätten.

Kurze Zeit danach wurde auf Grund des Untersuchungsergebnisses der Bundesanstalt für Materialforschung und Materialprüfung, Berlin, bekannt, dass die Tagebücher gefälscht seien, weil einige im Papier und im Einband vorhandene Inhaltsstoffe zum damaligen Zeitpunkt noch nicht in Verwendung gewesen waren.

Der Anfang und das Ende der Geschichte in einigen Worten: Der Starreporter Gerd Heidemann entdeckte die angebliche Existenz von Hitlertagebüchern. Sie befanden sich im Besitz von Konrad Kujau und sind angeblich bei einem Flugzeugabsturz 1945 gefunden und in der DDR verwahrt worden.

Für die Tagebücher bezahlte der STERN 9,3 Mio Mark. Kujau, der im Gerichtsverfahren zugab, die Tagebücher gefälscht zu haben, bestätigte nur den Erhalt von 2,4 Mio. Mark. Heidemann ist es nicht gelungen zu beweisen, dass er den gesamten Betrag an Kujau weitergegeben hat. Kujau und Heidemann wurden zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

Für Schriftsachverständige und Graphologen stellt sich die Frage, wie es bei einem so brisanten Thema zu einer krassen Fehlbeurteilung kommen konnte.

Vier Gutachter und vorerst drei Gutachten

Der STERN hatte insgesamt 62 „Hitler-Tagebücher“ über den Zeitraum 1932 bis April 1945 erworben.

Das Bundeskriminalamt Wiesbaden und weitere drei Schriftsachverständige, ein anerkannter Urkundenexperte aus den USA, ein renommierter Kriminologe aus der Schweiz sowie das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz, wurden mit der Untersuchung beauftragt, ob bestimmte Schriftstücke von Adolf Hitler geschrieben wurden, also authentisch sind.

Aus Gründen der Geheimhaltung, da man keinen Hinweis auf das Vorliegen von Tagebüchern geben wollte, wurde den Sachverständigen eine herausgetrennte Seite aus einem Band mit dem unverfänglichen Text einer parteiamtlichen Mitteilung vom 12. Mai 1941 zur Verfügung gestellt (Original bzw. Fotokopien). Zur weiteren Prüfung auf Echtheit erhielten zwei Sachverständige zusätzlich den Telegrammentwurf vom 1.1.1940, das LKA drei weitere handschriftliche Entwürfe, welche alle angeblich im abgestürzten Flugzeug gefunden wurden.

Der Einfachheit halber beschränke ich mich im Folgenden auf die beiden genannten fraglichen und daher zu untersuchenden Schriftstücke vom 12.5.1941 und 1.1.1940 (jeweils Ausschnitte):

Parteiamtliche Mitteilung

Parteiamtliche Mitteilung wird mitgeteilt:

Parteiamtliche Mitteilung, dass es auf Grund
 einer seit Jahren andauernden Krank-
 heit ganz mein gesundheitliches Ansehen
 man, sich mich nicht zwingen zu
 betätigen, sondern, entgegen meinen An-
 sehnlichen Befehl, es zu tun, sich in
 letzter Zeit wieder in dem Befehl eines
 Flügels zu tun.

Telegrammentwurf vom 1. Januar 1940

Das Diktat sollte ich, anlässlich
 der Diktat, alle meine anfänglichen
 Gedankensätze entgegenzunehmen.
 Auf meine Seite sollte man nur die
 richtigen Gedanken haben. Ich bin
 das meine Gedanken den eigenen,
 nicht ungenügende Nation.



Zur Feststellung der Urheberschaft der fraglichen Texte bedurfte es authentischer Vergleichsschriften von Adolf Hitler. Den Schriftsachverständigen wurden vom STERN eine Ernennungsurkunde vom 1. Februar 1943 als (angeblich) authentische Schrift vorgelegt, sowie diverse weitere Vergleichsschriften und Unterschriften von Hitler aus dem Zeitraum 1906 bis 1945.

Ernennungsurkunde vom 1. Februar 1943

Generalstabschef
 General von Klewitz
 dem Rang eines Oberstleutnants für die be-
 sonnenreiche Leistung als Regiments- und Abteilungs-
 Chef, sowie
 Generalstabsoffizier des Generalstabs
 Berlin
 BERLIN, den 1. Feb. 1943



Aus dem deutschen Bundesarchiv standen den Sachverständigen nur wenige kurze Schriftproben aus den Jahren 1933 und 1936 zur Verfügung sowie 16 Unterschriften von 1936 bis 1940, und – als Reproduktion – Hitlers Testament aus dem Jahre 1938.

Alle drei Sachverständigen sind zum Ergebnis gekommen, dass kein Zweifel besteht bzw. dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die folgenden Schriften von der gleichen Person geschrieben worden sind, also von Adolf Hitler.

„Fraglich“ 12. Mai 1941

Pauligenoffe Platz, den 12. Mai 1941
 einen feil Japan Soldatentumden hand-
 feil zum ein sprachlich zu beten.

„Fraglich“ 1. Januar 1940

Das. Dienstleistung sollte ich, anlässlich
 der Japanreise, mit einem anlässlichigen
 Glückwünsche entgegenzunehmen.

*Generalbefehlmannschaft des Generalstabs
 Reichswehr
 BERLIN, den 1. Feb. 1943*

Der Vergleich der drei Schriften zeigt eine äußerst hohe Übereinstimmung ohne wesentliche Abweichungen. Die Sachverständigen haben zu Recht festgestellt, dass diese Schriften von ein und derselben Person geschrieben worden sind.

Die Sachverständigen haben sich nur in einem Punkt geirrt: Alle drei Schriften stammen nicht von Hitler sondern von Kujau. Das den Sachverständigen vom STERN zur Verfügung gestellte Schriftmaterial war zum größten Teil von Kujau gefälscht.

Die Sachverständigen verglichen Fälschungen mit Fälschungen, ein unverzeihlicher Fehler, denn es ist eine der wichtigsten Voraussetzungen bei einem Schriftvergleich, dass die Authentizität der Vergleichsschriften absolut gesichert sein muss bzw. daran kein Zweifel bestehen darf.

Zunächst fällt auf, dass die Sachverständigen den Telegrammentwurf vom 1. Januar 1940 anscheinend als authentisch angesehen haben, obwohl sie ersucht wurden, auch dieses Schriftstück in die Echtheitsprüfung einzu beziehen. Sie hätten dieses Schriftstück zweifellos als „bedenklich“ einstufen müssen, mit der Notwendigkeit einer Kongruenzprüfung im Vergleich mit zweifelsfreien Originalschriften. Gleiches gilt für die Erkennungsurkunde, selbst wenn diese vom STERN als authentisch bezeichnet wurde.

Es ist bei der Prüfung der Handschrift einer historisch so bekannten Person unverständlich, warum die Sachverständigen nicht auch weitere Quellen aus der Fachliteratur herangezogen haben, welche viele Handschriften von Hitler enthielten.

Weiters hätte die körperliche und psychische Verfassung von Hitler zum Zeitpunkt der Verfassung der fraglichen Schriftstücke hinterfragt bzw. beachtet werden müssen. Es war schon seinerzeit (seit 1938) und ist heute allen Historikern bekannt, dass Hitler in den letzten Jahren an der Parkinsonschen Krankheit litt. Seit 1938 gab es daher von ihm fast keine handgeschriebenen Texte mehr, nur seine Unterschrift. Dass Adolf Hitler in der Lage war, die angeblich authentische Ernennungsurkunde vom 1. Februar 1943 so zügig, flüssig und ohne jegliche Bewegungseinschränkung zu schreiben, konnte wohl nicht angenommen werden.

Hätten die Sachverständigen, welche sich mit den geringen und nicht gesicherten Vergleichsschriften begnügt hatten, auch auf Basis der ihnen vorliegenden Vergleichsschriften die Fälschung feststellen müssen?

Als authentische Vergleichsschriften konnten jene Schriftstücke angesehen werden, welche vom Bundesarchiv zur Verfügung gestellt wurden. Darunter befand sich auch Hitlers Testament vom 2. Mai 1938, wenngleich nur in einer Reproduktion. Dieses Testament war mit einem Abstand von 3 Jahren noch vergleichsnahe. Selbst wenn man Veränderungen der Schrift innerhalb von drei Jahren in Erwägung zieht, so müsste die Schrift Hitlers im Vergleich zum Zeitpunkt des Testaments, auch auf Grund seiner Krankheit, eher härter oder unsicherer werden. Es ist nahezu absurd anzunehmen, dass sich seine Handschrift in der damaligen Situation zu einer weichen, indifferenten, fadenförmigen und flüssigen Schrift entwickelt hat, wie sie in den fraglichen Schriftstücken enthalten ist.

Im Folgenden wird die schon vorhin gezeigte fragliche Schrift aus dem Tagebuch vom 12. Mai 1941 mit jener des Testaments vom 2. Mai 1938 also zeitnah, gegenübergestellt:

Fragliche Schrift vom 12. Mai 1941

betätigen, fast, entgegen seinen von-
 irgendeinem Befehl, d. zumeist, tief in
 letzten Zeit werden in dem Befehl eine
 Flügeln zu bringen.

Testament vom 2. Mai 1938

Mein Testament

Für den Fall meines Todes wünsche
 ich:

1.) Mein Leinwand Bild von München
 wird dort in der Feldverwaltung aufgestellt

Der Vergleich nur einiger wesentlicher Merkmale und Eindruckscharaktere zeigt viele gravierende Abweichungen:

- Die weichen Züge der fraglichen Schrift sind mit den scharfen Zügen Hitlers nicht zu vergleichen.
- Die Verbundenheit ist bei der fraglichen Schrift geringer.
- Die Spannung der Schrift ist in der fraglichen Schrift geringer.
- Duktus: In der fraglichen Schrift überwiegen Arkaden, in der Originalschrift Winkel und Girlanden.
- Die Mittelzone ist in der Fraglichen Schrift sehr schmal bis fadenförmig, in der Originalschrift hingegen deutlicher ausgeprägt.
- Die Unterlängen weichen gravierend ab. In der fraglichen Schrift sind fast alle Unterlängen nach links bogig ausfahrend, während in der Originalschrift die Unterlängen zumeist geradlinig gestaltet sind, überwiegend auch mit dem nächsten Buchstaben verbunden.
- Der Rhythmus weicht ab.

Neben noch vielen anderen Abweichungen sei das Wort „bringen“, das in beiden dieser Texte vorkommt, zur Illustration vergrößert gegenübergestellt, links aus der fraglichen Schrift und rechts aus dem Testament:

bringen. bringen!

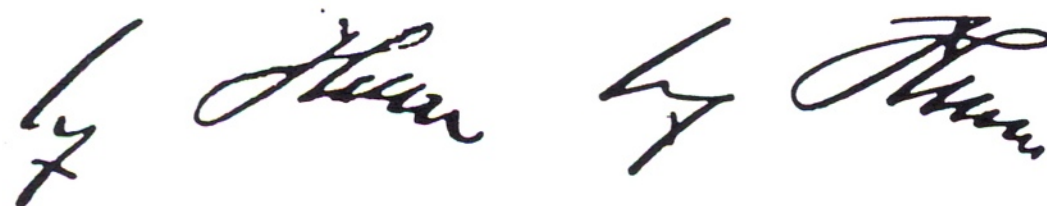
Betrachtet man allein diese beiden Worte, so ist nicht verwunderlich, dass einige erfahrene Graphologen, welchen die Handschrift Hitlers bekannt war, die Fälschung sogleich erkannt haben.

Auch in der Unterschrift ist dem Fälscher ein ganz interessanter Fehler unterlaufen. Die zur Prüfung vorgelegten Schriftstücke enthalten zwei Unterschriften:

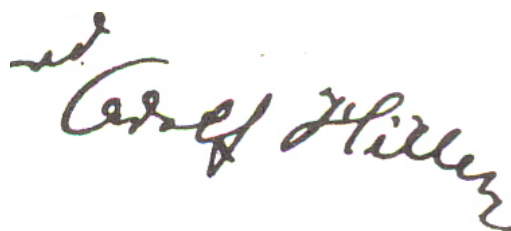


In den Vergleichsschriften, welche den Sachverständigen vorlagen, befanden sich zwar gefälschte Unterschriften, aber auch etliche als authentisch anzusehende Unterschriften, insbesondere jenen aus dem Bundesarchiv.

Bei dem abgekürzten Vornamen Adolf, bestehend aus dem ersten Abstrich für das A und dem zweiten Abstrich für das f, befindet sich im Abstrich des f ein Querstrich. Dieser Strich ist in den Originalunterschriften immer (!) schräg nach unten geschrieben, bis fast senkrecht, nie jedoch waagrecht, wie bei den Fälschungen.



Diese Besonderheit des schrägen Querstriches im f des Vornamens Adolf ist ein Fallbeispiel für so genannte „unerklärbare Abweichungen“, die u.a. nach Pfanne und Michel für sich allein schon gegen die Urheberidentität sprechen, findet sich dieses besondere Merkmal in der Unterschrift von Hitler doch schon sehr früh, als der Vorname noch ausgeschrieben wurde, so im Jahre 1908 und in allen seinen Unterschriften, einschließlich seiner letzten.



Die letzte Unterschrift von Adolf Hitler stammt aus seinem Testament vom 29. April 1945, geschrieben von seinem Sekretär in Maschinenschrift und eigenhändig unterfertigt, um 4.00 Uhr:

Ich selbst und meine Gattin wählen, um
 der Schande des Absetzens oder der Kapitulation
 zu entgehen, den Tod. Es ist unser Wille, sofort
 an der Stelle verbrannt zu werden, an der ich
 den grössten Teil meiner täglichen Arbeit im
 Laufe eines zwölfjährigen Dienstes an meinem
 Werke geleistet habe.

Gegeben zu Berlin, dem 29. April 1945, 4.00 Uhr

S. Michel

Die unrühmliche Rolle der Sachverständigen führte im Nachhinein in der Fachliteratur zu harten verbalen Attacken, u.a. zwischen dem Abteilungspräsidenten des Bundeskriminalamtes Wiesbaden, Dr. Wolfgang Steinke, und Univ. Prof. Dr. Lothar Michel von der Universität Mannheim.

Darunter ist folgender Diskurs interessant: Zur Frage von Michel, warum das Bundeskriminalamt, welchem neun fragliche Hitler-Urkunden schon seit 6. 7. 1982 zur Prüfung vorgelegen sind, nicht die einfachere und zerstörungsfreie schriftvergleichende Untersuchung angestellt hat, stellte Steinke fest, dass „die Möglichkeiten der Schriftvergleichung nicht angewendet werden, wenn naturwissenschaftliche Methoden dies erübrigen“ („Kriminalistik“, 3/85).

Das heißt nichts anderes, als dass das Bundeskriminalamt Wiesbaden 8 Monate lang die Schriftstücke mit naturwissenschaftlichen Methoden geprüft hat, verbunden mit einem hohen technischen und finanziellen Aufwand, obwohl eine rein schriftvergleichende Untersuchung bereits innerhalb von wenigen Tagen die Fälschung eindeutig nachweisen konnte. Aber dann hätte man wohl die Berührungsangst (siehe Anmerkungen) gegenüber der Graphologie mit ihrer sehr viel tieferen Analyse der Schrift überwinden müssen, was zum damaligen Zeitpunkt offensichtlich nicht möglich war. Und vielleicht lag es auch daran, dass das BKA die Schriftvergleichung als eine geisteswissenschaftliche Disziplin hielt, oder gar als eine „intuitive Kunst“, wie es Lothar Michel in seiner Kritik formuliert? Was wäre das Ergebnis der Schriftexpertise des BKA gewesen, hätte Kujau ein Papier aus dem Jahr 1941 verwendet?

Abschließende Anmerkungen

Die Schriftbeispiele enthalten zumeist nur Ausschnitte aus den Dokumenten und entsprechen nicht der Originalgröße.

Wesentlich detailliertere Ausführungen sind u.a. in der Zeitschrift „Archiv für Kriminologie“ zu finden, Band 173 1. Halbjahr 1984, in „Kriminalistik“, Heidelberg, , 10/1984 sowie 3/1985, auch in den Mannheimer Heften für Schriftvergleichung 1985, S. 74 ff.

Mit graphologischen Details der Tagebücher hat sich u.a. Marie Bernard in „The Art of Graphology“, New York 1985, eingehend auseinandergesetzt.

Das Bestreben der forensischen Schriftsachverständigen aus dem Bereich der Kriminologie, sich von den Graphologen abzusetzen, war in den 70er und 80er Jahren der vorigen Jahrhunderts mit der einseitig naturwissenschaftlich-kriminalistischen Ausrichtung so weitgehend, dass Epstein anlässlich der 37. Jahrestagung der „American Society of Questioned Document Examiners“ ausdrücklich die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit zwischen forensischer Urkundenprüfung und Verhaltenswissenschaften wie Psychologie und Psychiatrie betonte: „Nur so könne man beispielsweise situationsspezifische, krankheitsbedingte oder durch pharmakologische Belastung

hervorgerufene Veränderungen der Handschrift in angemessener Weise erkennen und berücksichtigen“. Er ermunterte seine angloamerikanischen Kollegen, sich in der Urkundenprüfung intensiver mit solchen Fragen auseinanderzusetzen. Diese Information ist dem Standardwerk von Lothar Michel „Gerichtliche Schriftvergleichung“ entnommen, S. 11, herausgegeben vom Verlag de Gruyter im Jahre 1982!

Das Geschehnis um die Hitler-Tagebücher wurde 2008 aus Anlass der 25-jährigen Vergangenheit medial vielfach aufgegriffen. Die Fehler der Sachverständigen sollen nicht vergessen, dürfen aber auch nicht verallgemeinert werden. Die forensische Handschriftenvergleichung befindet sich heute auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau. Neben der ständigen technologischen Entwicklung in der kriminalistischen Urkundenuntersuchung wurde in den letzten Jahren die Einbindung psychologischer Erkenntnisse zunehmend intensiviert, welche nicht nur für krankheitsbedingte Veränderungen wesentliche Bedeutung haben, sondern auch in neue Bereiche, etwa des Täterprofilings, Eingang gefunden haben.

Hinweis der Redaktion:

Der deutsche Regisseur Helmut Dietl hat 1992 den größten Skandal der deutschen Pressegeschichte in „Schtunk!“ verfilmt. Sehr sehenswert mit Götz George (Journalist) und Uwe Ochsenknecht (Fälscher) in den Hauptrollen. Zudem ein musikalisches Filmvergnügen - Konstantin Wecker komponierte die Filmmusik.

